

Stadt Memmingen
 Straßenverkehrsamt
 St.-Ulrich-Platz 1
 87700 Memmingen

 strassenverkehr@memmingen.de
 08331 / 850-370

Antrag auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

- Festumzug
 Festveranstaltung
 Radrennen
 Volksradfahren
 Volkswandern
 Volkslauf

Der Antrag ist mit Plänen und allen relevanten Unterlagen ca. 6 Wochen vorher einzureichen

Name, Anschrift, Telefon des Veranstalters/Vertretungsberechtigten bzw. Vorstands	

Unterschrift des Veranstalters	
Name, Anschrift, Telefon des Zugleiters	

Unterschrift des Zugleiters	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Folgende öffentliche Straßen, Plätze werden laut beiliegendem Streckenplan benützt	
Aufstellungsstrecke:	Festzugsstrecke:
Beabsichtigte Durchführung (Tag, Datum, Uhrzeit)	
Verkehrsregelnde Maßnahme	
Vorschlag einer geeigneten Umleitungsstrecke	Weitere Verkehrsbeschränkungen
Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer/Fahrzeuge bei Umzügen & erwartete Besucherzahl (ca. Angaben)	
Teilnehmer	Pferde bzw. pferdebespannte Festwagen
Besucher / Zuschauer-Anzahl	Kfz-gezogene Festwagen

Werden Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen oder deren Anhänger befördert?

Nein (z.B. nur Anhänger mit Pferdegespann)

Ja, zum Verbot des § 21 Abs. 2 StVO ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich:

Zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird erklärt, dass:

- die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist
- für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht
- die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind
- für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge zur Beförderung von Personen auf Ladeflächen zurückzuführen sind
- die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden
- die Fahrzeuge auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gekennzeichnet sind

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Es gelten folgende Mindestversicherungssummen:

Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und gemischten Veranstaltungen*:

500.000 € für Personenschäden (für einzelne Person mindestens 150.00 €)

100.000 € für Sachschäden

20.000 € für Vermögensschäden

* bei motorsportlichen Veranstaltungen ist eine Zusatzversicherung notwendig!

Bei Radsportveranstaltungen:

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000 €)

50.000 € für Sachschäden

5.000 € für Vermögensschäden

Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und/oder Karts*:

250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €)

50.000 € für Sachschäden

5.000 € für Vermögensschäden

*bei motorsportlichen Veranstaltungen ist eine Zusatzversicherung notwendig!

Ggf. Unfallversicherung für den einzelnen Zuschauer (bei Veranstaltungen mit Renncharakter)

15.000 € für den Todesfall

30.000 € für den Invaliditätsfall

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (wichtig):

Streckenpläne mit:

Aufstellungsstrecke

Festzugsstrecke

Umleitungsstrecke

Parkplätze

Versicherungsbestätigung (beachten Sie die o.g. Mindestversicherungssummen)

Unterschriebene Haftungserklärung (siehe Anhang)

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstaltererklärung

Veranstalter

(Ort), den (Datum)

An die
Stadt Memmingen
Straßenverkehrsamt
St.-Ulrich-Platz 1
87700 Memmingen

Hinsichtlich der von mir beantragten

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahme verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**mm**

Stadt Memmingen

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Memmingen über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung_____
(Versicherungsgesellschaft)_____, den _____
(Ort) (Datum)An: _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)_____
(Ort)Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)Am: _____
(Veranstaltungstag/e)

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr.20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

<input type="checkbox"/>	Für Personenschäden (Betrag in EUR)	Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person
	Für Sachschäden (Betrag in EUR)	
	Für Vermögensschäden (Betrag in EUR)	
<input type="checkbox"/>	Für Personen- und Sachschäden pauschal (Betrag in EUR)	Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person
	Für Vermögensschäden (Betrag in EUR)	
<input type="checkbox"/>	Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal (Betrag in EUR)	Innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel	Unterschrift
------------	-----------------------------------	--------------